



## Ergänzung zum Hygienekonzept Jugendzentrum

### Bauliche Strukturen:

#### Genutzte Flächen

Folgende Nutzungsflächen mit einer Gesamtfläche von **392 m<sup>2</sup>** (Innen- und Außenbereich) sind für die Jugendlichen während des Offenen Betriebs (nicht/beschränkt) zugänglich. Nach den Empfehlungen des BJZ ist die Besucheranzahl so zu begrenzen, dass der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann. **Pro Besucher wird daher eine Fläche von 10 m<sup>2</sup>** veranschlagt. Für sitzende Tätigkeiten wird pro Person eine Fläche von 5 m<sup>2</sup> veranschlagt (das betrifft Bandraum, Lernraum und Tonstudio).

Raum	m <sup>2</sup>	Zugänglich für Besucher*innen	Max. Personenzahl *
<b>ERDGESCHOSS</b>			
Außengelände	220	Ja	22
Mehrzweckraum	114	ja	11
Küche		nein	x
<b>OBERGESCHOSS</b>			
Bandraum	20	Ja	4
Lernraum	20	Ja	4
Tonstudio	18	Ja	3
Büro		Im Bedarfsfall (z.B. Einzelfallhilfen)	x

Um einen einfachen Wechsel zwischen Innen- und Außenbereich zu ermöglichen hat die maximale Personenzahl für den Außenbereich keine Auswirkung auf die maximal zulässige Anzahl auf dem Juz-Gelände. **Diese beträgt somit 20 Personen (zuzüglich Personal).**

Bandraum und Lernraum stehen im Bedarfsfall als Absonderungsraum zur Verfügung.

#### Maßnahmen für Sanitärbereiche

Im Jungen-WC (Erdgeschoß) wurde das mittlere der 3 Pissoirs gesperrt, um den Mindestabstand zu gewährleisten.

Im Waschbeckenbereich stehen Seife und Handtuchpapier bereit. Für ausreichenden Vorrat wird stets gesorgt.

Im jedem Toilettenraum (♂ bzw. ♀) darf sich nur jeweils 1 Person aufhalten. Ein entsprechender Hinweis wurde an der Zugangstür angebracht.

#### Maßnahmen für das Tonstudio

Zwischen PC-Bereich und Gesangsbereich wird eine Plexiglaswand aufgestellt.

Während der Nutzungszeit gelten folgende besonderen Nutzungsregeln:



- Im Tonstudio dürfen sich maximal 3 Personen (ggf. inkl. pädagogisches Personal) aufhalten.
- Bei der gemeinsamen Arbeit am Computer besteht Abstands- und Maskenpflicht.
- Im Tonstudio muss aufgrund der Aerosolenausstoßung beim Singen ein Mindestabstand von 2 m eingehalten werden.
- Die genutzten Geräte, sowie Tastatur und Maus müssen nach der Benutzung desinfiziert werden.
- Es darf nur ein Mikrofon pro Person verwendet werden, da eine Desinfektion nicht möglich ist.
- Mikrofone u. ä. werden mit Frischhaltefolie geschützt und müssen bei jedem Benutzerwechsel ausgetauscht werden.
- Der Raum muss stündlich für mind. 10 Minuten stoßgelüftet werden.

### Maßnahmen für die Küche

Küchen- und Thekenbedienbereich werden nur vom Personal betreten. An der Theke wurden bereits drei Spuckschutze und Bodenmarkierungen angebracht.

### Abstellplätze Fahrzeuge

Hinsichtlich der 4 Parkplätze sind keine gesonderten Maßnahmen erforderlich.

Fahrrad-Abstellplätze vor dem JUZ können genutzt werden. Hinweisschild „Abstand einhalten“ wird an der dortigen Hauswand angebracht. Die Abstellplätze im Außenbereich können nicht genutzt werden.

## Steuerung und Reglementierung der Besucher

### Zugelassene Besucherzahlen

**Jugendzentrum insgesamt (mit Außenbereich):** 22 Personen (inkl. pädagogischer Mitarbeiter)

### Einlass

Einlasskontrolle findet über eine Anwesenheitsliste nach DSGVO statt. Besucher\*innen müssen sich beim JUZ-Personal an- und abmelden. Ihre Namen, Kontaktdaten und Besuchszeiten werden in einer Tagesliste notiert und 4 Wochen aufbewahrt.

Sehen die infektionsschutzrechtlichen Regelungen (BayIfSMV) einen Testnachweis für den Besuch des Jugendzentrums muss vor dem Betreten des Jugendzentrums ein negativer, aktueller Test einer anerkannten Teststelle vorgelegt werden. Das Personal des Jugendzentrums kann den Einlass ohne aktuellen Test verweigern. Die Jugendlichen können sich in den Corona-Schnelltestzentren in Markt Schwaben testen lassen. Hat dies bereits geschlossen, oder liegen andere Umstände vor, können Selbsttests durch das Personal des Jugendzentrums beaufsichtigt werden. Das Personal hat hierfür eine Schulung erhalten.

Bei stabilen oder rückläufigen Inzidenzwerten im Landkreis Ebersberg unter 50 entfällt die Testpflicht.

Personen mit Krankheitssymptomen erhalten keinen Zugang zum Jugendzentrum.



Jeder Besucher wird beim ersten Einlass über die Vorgaben des Hygienekonzeptes sowie die infektionshygienischen Maßnahmen des Jugendzentrums informiert. Zudem werden die Besucher aufgefordert, beim Betreten des Jugendzentrums sich die Hände zu desinfizieren.

## Fremdnutzungen

Eine Vermietung der Räumlichkeiten für private Angelegenheiten ist nicht möglich.

Fremdnutzungen durch Organisationen o.ä. können, sofern gesetzlich zulässig und nur nach Vorlage eines eigenen Hygienekonzeptes, ermöglicht werden. Dieses gilt insbesondere für vor den Corona-Maßnahmen genutzten Angebote des TFK (Lerngruppen), der AWO (Café Familia) und der VHS (Sommerferienangebot).

## Gestaltung der Verkehrswege

Ein- und Ausgang des Jugendzentrums erfolgt über den Haupteingang oder über das Gartentor vom Außengelände.

Das Außengelände selbst kann auch über eine der vier Außentüren des Mehrzweckraums betreten bzw. verlassen werden.

Beim jeweiligen Betreten bzw. Verlassen müssen die Mindestabstände zueinander eingehalten werden. Sollte das nicht möglich sein, muss im sicheren Abstand gewartet werden, bis die Tür wieder frei zugänglich ist.

In den Räumen sind entsprechende Hinweise gut sichtbar und schnell erfassbar angebracht.

### *Desinfektion*

Benutzte Türklinken, Oberflächen, zurückgegebenes Spielmaterial werden in regelmäßigen Abständen durch das Personal desinfiziert.

## Weitere Maßnahmen zur Sicherung des Mindestabstands

Ergänzend zu bereits genannten Hinweisschildern werden folgende Maßnahmen getroffen:

Anbringung von Plexiglasscheiben im Thekenbereich als „Spuckschutz“ zwischen Bestellern und Personal.

Kennzeichnungen zweier Positionen für die Bestellaufgabe bzw. Essensabholung und Abstandsmarkierungen am Boden.

## Weiter organisatorische Maßnahmen

### *Bestuhlung Treffbereich*

Die Bestuhlung wird entsprechend der Hygienevorgaben und des Mindestabstandes von 1,5 Metern aufgestellt.

### *Außenbereich*

Der Außenbereich wird unter der Voraussetzung des Mindestabstandes von 1,5 Metern freigegeben, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird.

Die Halfpipe darf nur von einer Person gleichzeitig benutzt werden. Ein entsprechender Hinweis wird angebracht.



### *Ballspiele*

Im Außenbereich sind bei Basketball- und Fußballspielen die aktuellen Regelungen des Landes und des Landkreises für bewegungsorientierte Angebote (Sport) zu beachten.

### *Thekenverkauf*

Verkauf, Zubereitung und Herausgabe der Ware findet nur durch das Personal statt. Jugendliche und andere Besucher haben keinen Zutritt zum Theken- und Küchenbereich.

Bei der Essens- und Getränkeausgabe wird darauf geachtet, dass der haptische Kontakt der Verpackung/des Geschirrs etc. auf das Notwendigste beschränkt wird. Das bedeutet auch, dass jeder Konsument seine Ware selbst entgegennimmt.

Benutztes Geschirr wird im Geschirrspüler mit dem 70°-Programm gereinigt.

Bei der Zubereitung und Ausgabe von Getränke und Essen ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

### *Lüftung*

Außentüren werden bei entsprechend günstiger Wetterlage offengehalten. Bei schlechter Wetterlage wird aktiv auf regelmäßige ausreichende Lüftung geachtet.

### *Spielmaterial*

#### Grundsätzliche Regeln für die Materialausgabe:

Jedes Spielmaterial wird personenbezogen herausgegeben. Das heißt, das keine Weitergabe des Spielmaterials an andere Personen erlaubt ist (Ausnahmen: Basketball, Fußball (siehe oben)). Bevor ein anderer Spieler das Material nutzt muss der bisherige Ausleiher es an das Personal zurückgeben. Dieses desinfiziert es umgehend, bevor es an einen anderen Ausleiher ausgegeben werden kann.

Die Spieldauer darf vom Personal begrenzt werden, um möglichst vielen Besuchern eine aktive Freizeitgestaltung zu ermöglichen und ggf. Warteschlangen zu vermeiden.

#### Ergänzende Hinweise zu einzelnen Spielaktivitäten:

Beim **Billardspielen** ist der 1,5m-Abstand einzuhalten. Es wird den Besuchern angeraten, dabei zusätzlich einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Beim **Tischtennispielen** ist bei Rundläufen das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes empfohlen.

Ansonsten gelten die Regelungen für Billardspiele und Tischtennispielen die aktuellen Regelungen des Landes und des Landkreises für bewegungsorientierte Angebote (Sport).

Das Spielen an der **Playstation** ist für bis zu vier Personen möglich. Dazu erhält jeder personenbezogen einen eigenen Controller. Die Spieler müssen im Sitzen spielen und dabei den Mindestabstand von mindestens 1,5 m jeweils zueinander einhalten.

## **Aktualisierung und Umsetzung des Hygieneplans**

Zuständig für die Aktualisierung des Hygieneplans hinsichtlich der Entwicklungen und Erfahrungen vor Ort ist Jan Ostmann (Leiter Jugendzentrum), sowie hinsichtlich gesetzlicher Rahmenbedingungen und Vorgaben von Behörden Stefanie Koniarski (Hauptamt, Arbeitsschutzkoordinatorin).



Für die Umsetzung vor Ort ist das pädagogische Team des Jugendzentrums verantwortlich: Claudia Stegmüller, Johannes Piller, Jan Ostmann

Die Unterweisung aller Angestellten und aller Besucher des Jugendzentrums in die Vorgaben des Hygienekonzeptes sowie der infektionshygienischen Maßnahmen des Jugendzentrums erfolgen beim erstmaligen Betreten des Jugendzentrums. Das Hygienekonzept Jugendzentrum wird im Eingangsbereich gut ersichtlich ausgehangen.

Markt Schwaben, den 18.06.2021

Erster Bürgermeister

Michael Stolze